

Antrag auf Rückzahlung des Studierendenbeitrags

Der Studierendenbeitrag kann zurückgezahlt werden, wenn das Studium nicht aufgenommen wird (nach Beginn der Lehrveranstaltungen gilt das Studium als aufgenommen!) oder im Vorsemester beendet wurde.

Voraussetzungen: Der Studierendenausweis (Chipkarte) sowie bereits ausgestellte Studienbescheinigungen müssen vollständig zurückgegeben werden.

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Matrikelnummer/Bewerbernummer

Anschrift

Ich habe den Studierendenbeitrag für das angegebene Semester gezahlt, bin aber in dem Semester kein/e Studierende/r der Fachhochschule.

Wintersemester _____ (01.09. des Jahres bis 28./29. Februar des Folgejahres;
Rückzahlung möglich bis 01.10. des Jahres)

Sommersemester _____ (01.03. bis 31.08. des Jahres;
Rückzahlung möglich bis 01.04. des Jahres)

Grund:

- Ich habe die Abschlussprüfung im vorhergehenden Semester bestanden.
- Ich habe mich im vorhergehenden Semester freiwillig exmatrikuliert oder wurde von Amts wegen exmatrikuliert.
- Ich habe mich um einen Studienplatz beworben, möchte diesen aber nicht annehmen.
- sonstiges: _____

Bitte überweisen Sie den Studierendenbeitrag auf das Konto:

Kontoinhaber: _____ bei der _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Vermerke der Hochschule:

Ausweis

Bescheinigungen

Auszahlungsanordnung

Sachlich und rechnerisch richtig:

Betrag: _____ €

Datum

Unterschrift